

## **Informationen zum Datenschutz für den Bereich soziale Angelegenheiten und der Rentenstelle als Annahmestelle von Anträgen gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Seit dem 25.05.2018 gilt mit der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DSGVO als auch das Zehnte Sozialgesetzbuch (SGB X) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf folgendes hingewiesen.

Soweit es für die Durchführung der Annahme nachfolgenden Angelegenheiten notwendig ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere erhoben, erfasst, geordnet, und übermittelt). Die Stadtverwaltung ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DSGVO.

Die Stadt Idar-Oberstein ist Annahmestelle für

- die Beantragung von Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) und Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch (SGB XII)), der Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII), der Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel SGB XII) und Beantragung von Bestattungskostenbeihilfe (9. Kapitel SGB XII). Der Antrag mit den eingereichten Unterlagen wird an die zuständige Stelle - Kreisverwaltung Birkenfeld, Abteilung 4 - Soziales, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld - weitergeleitet.
- die Beantragung von Renten bei dem jeweiligen Rentenversicherungsträger. Hier wird der Antrag dem entsprechenden Rentenversicherungsträger zugeleitet.
- die Beantragung von Schwerbehindertenausweisen bei dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Moltkestraße 19, 54292 Trier.
- die GEZ-Befreiung (Rundfunkgebührenbefreiung) bei ARD ZDF Deutschlandradio Beitrags-service, Freimersdorfer Weg 6, 50656 Köln.

### **Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?**

Verantwortlicher

Stadtverwaltung Idar-Oberstein  
Georg-Maus-Straße 1  
55743 Idar-Oberstein  
Tel.: 06781/ 64-0  
E-Mail: [stadtverwaltung\(at\)idar-oberstein.de](mailto:stadtverwaltung(at)idar-oberstein.de)

Datenschutzbeauftragte/r

Stadtverwaltung Idar-Oberstein  
Datenschutzbeauftragte/r  
Georg-Maus-Straße 1  
55743 Idar-Oberstein  
Tel.: 06781 / 64-1121  
E-Mail: [datenschutz\(at\)idar-oberstein.de](mailto:datenschutz(at)idar-oberstein.de)

### **Datenerhebung bei den Leistungsempfängern**

Ihre Angaben im Leistungsantrag sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, die im Verwendungszweck bzw. im Empfänger Namen einer Überweisung einen personenbezogenen Verwendungszweck im Sinne des Artikel 9 DSGVO beinhalten (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung), können diese Angaben geschwärzt werden.

### **Übermittlung an Drittland**

Eine Übermittlung an ein Drittland findet nicht statt.

### **Kategorien von Empfängern innerhalb der Verwaltung**

Die Verarbeitung erfolgt durch die mit der Bearbeitung betrauten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bereichs soziale Angelegenheiten und der Rentenstelle.

### **Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde**

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person übermittelten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung, Bereich soziale Angelegenheiten und die Rentenstelle. Sie können auch die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person Daten fehlerhaft oder unvollständig übermittelt wurden, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z.B. dann in Betracht, wenn die zuständige Stelle - Kreisverwaltung Birkenfeld - beim Antrag von Grundsicherung im Alter die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrages auf Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt besteht **kein Recht auf Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DSGVO, da die Datenverarbeitung in der Grundsicherung und der Hilfe zum Lebensunterhalt im öffentlichen Interesse liegen (vgl. Art. 20 Abs. 3 DSGVO). Es besteht auch kein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DSGVO, da sozialhilferechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs. 5 SGB X).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt. Sollten Sie mit den Auskünften bzw. mit der vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde**, an die den Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz wenden.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Tel.: 06131 / 89200

E-Mail: [poststelle\(at\)datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle(at)datenschutz.rlp.de)